

Terms and Conditions

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100

an Heeresgut gar nicht zu reden. Die Anordnungen mußten, wenn sie wörtlich befolgt wurden, eine überstürzte Massenflucht, also gerade das zur Folge haben, was man seit Monaten zu vermeiden sich bemüht hatte. Sie trugen auch der tatsächlichen Lage nicht genügend Rechnung und setzten ein Maß von Disziplin und Selbstüberwindung voraus, mit dem man nach den gemachten Erfahrungen nicht rechnen konnte.

Außerdem erreichte das Vorgehen der Reichsregierung nicht einmal das erstrebte Ziel, die Befänstigung der Alliierten. Diese beantworteten am 10. Oktober die Aufzählung der gegen die eigenen Truppen getroffenen Maßnahmen und die nochmalige Bitte um schleunige Bildung einer gemischten Räumungskommission mit der kühlen Feststellung der Zweckmäßigkeit der getroffenen Maßnahmen und der Wiederholung der Behauptung, daß die Verzögerung von Deutschland beabsichtigt gewesen sei. Die Aufhebung der getroffenen Zwangsmaßnahmen wurde von dem Bericht der noch gar nicht vorhandenen Kommission abhängig gemacht, also auf einen völlig ungewissen Zeitpunkt verschoben. Ob diesem mit Hartnäckigkeit festgehaltenen Gedanken gegenüber mit dem Hinweis auf den Übertritt der Balfikumtruppen zu den Westrussen und der Ablehnung der Verantwortung für ihre Taten etwas zu erreichen war, mußte schon damals zweifelhaft erscheinen. Später hat die Entente und die von ihr entsandte Kommission jede dahingehende Andeutung abgelehnt.

Ihren schweren Bedenken gegen dieses Verfahren gaben der Kommandierende General ebenso wie der Erste Generalstabsoffizier des VI. Reservekorps in persönlichen Briefen an den Chef und an den Ersten Generalstabsoffizier des Gruppenkommandos 3 Ausdruck. Graf von der Golz wies darauf hin, daß durch den bereits erfolgten Übertritt reichsdeutscher Truppen auf Grund des Telegramms des Reichswehrministers vom 26. September die russische Sache in Lettland und Litauen so stark geworden sei, daß die westrussische Regierung die russische Flagge unter Zusicherung der Autonomie in den Randstaaten aufziehen und eigenes, durch den russischen Waldbesitz gedecktes Geld ausgeben werde. Der Abtransport der reichsdeutschen Truppen und der aus den russischen Formationen ausscheidenden Reichsangehörigen sei im Gange, ein Abblasen (des deutsch-russischen Unternehmens) aber nicht mehr möglich. Reichsdeutsche Truppen würden täglich abbefördert und ständen nur im Falle eines Mißerfolgs in Reserve. Er selbst wolle hinter den Kulissen bleiben, um die Truppe nicht unsicher zu machen. Im übrigen geschehe alles durch die westrussische Regierung. Er sei bereit, sich für das große Ziel, die Rettung Deutschlands aus der Entente-Knechtschaft, mit seiner ganzen Person einzusetzen.